



Datenschutzinformation nach der DSGVO

WINKITA

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Oberbürgermeister

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter Geislingen an der Steige,
Mail: datenschutzbeauftragter@geislingen.de

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Wir haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz die Aufgabe, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtung zu gewährleisten.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden zur Verwaltung der Kindertagesstätten, Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten und für statistische Zwecke verwendet.

Art der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien

z.B.:

- Vor- und Nachname zum angemeldeten Kind
- Vor- und Nachname zu Geschwisterkinder
- Angaben zu den Eltern
- Adress- und Bankdaten
- Angaben zum Familienstand
- Angaben zur Berufstätigkeit
- Kontaktdaten (Fon, Fax, Mail)
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(r)

Für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Informationen

- Bemessungsgrundlage nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Geislingen an der Steige (gewünschte Betreuungseinrichtung, gewünschter Aufnahmemonat, Angaben zum angemeldeten Kind, Angaben zu Geschwistern, für die Kindergeld bezahlt wird und/ oder ein Freibetrag vom Finanzamt anerkannt wird, Angaben zu den Eltern)
- Einkommensnachweis wird nach Vorlage vernichtet und nicht gespeichert

Geplante Dauer der Datenspeicherung ¹

Die Daten werden ab der Anmeldung gespeichert.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Wegfall des Erhebungsgrundes (Austritt Kindergarten) außer es besteht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) ²

Die personenbezogenen Daten werden zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung und zu Gebührenfestsetzung in unserem Auftrag durch das Unternehmen Software & Meinhard GmbH in WIKITA verarbeitet.

Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung

1. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO),
2. die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
3. die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO)
4. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
5. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.
6. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
7. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung Daten bereitzustellen - Folgen der Verweigerung ^{4,5}

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 4 Der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Geislingen an der Steige)